

Der Antrag fand mit

1 : 20 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

(GR Schubert hatte an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.)

GR Dr. Hofmann stellte den Antrag, dass ein Wirtschaftlichkeitsgutachten von einem vereidigten Sachverständigen eingeholt wird und zwar sowohl für den großen Laden wie auch den kleinen Laden (Alternative).

GR Dr. Hofmann stellte den Antrag, dass der Laden auf keinen Fall die gesetzliche Größe von 1.200 m² Geschoßfläche überschreiten soll.

GR Markl stellte den Antrag, die reine Verkaufsfläche des Ladens inklusive Backshop zuzüglich Nebenräume auf 1.200 m² zu reduzieren.

GR Franklin stellte den Antrag, dieses Planungsverfahren vollends einzustellen.

Sodann stellte 1. Bürgermeister Schelle die vorgenannten Anträge wie folgt zur Abstimmung:

1) Den Antrag von GR Franklin, dieses Planungsverfahren vollends einzustellen.

Der Antrag fand mit

1 : 21 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

(GR Schubert hatte an Beratung und Abstimmung wieder teilgenommen.)

2) Den Antrag von GR Dr. Hofmann, wonach der Laden auf keinen Fall die gesetzliche Größe von 1.200 m² Geschoßfläche überschreiten soll.

Der Antrag fand mit

3 : 19 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

3) Den Antrag von GR Markl, die reine Verkaufsfläche des Ladens inklusive Backshop zuzüglich Nebenräume auf 1.200 m² zu reduzieren.

Der Antrag fand mit

7 : 15 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.